

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 4

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Landesbefestigung.

X (Korresp.) Bei der Abstimmung vom 19. Januar hat sich eine erdrückende Mehrheit des Schweizervolkes für die Erhaltung des Gotthardunternehmens auf unabhängiger Grundlage ausgesprochen. — Ohne Zweifel ist dadurch die Nothwendigkeit der Landesbefestigung wieder um einen Schritt näher an uns herangetreten.

Die in diesen Tagen oft genannten Vortheile der Gotthardbahn für die Landesvertheidigung sind mit der Befestigung der südlichen Alpen-Debouchées und der rückwärtigen Transversallinie respective deren Knotenpunkte aufs Engste verknüpft und gehen im Unterlassungsfalle nicht nur vollständig verloren, sondern verwandeln sich in die schneidendsten Nachtheile. Welche Aufnahme eine hoffentlich baldigst erscheinende Vorlage des Bundesrathes bei der Bundesversammlung finden wird, läßt sich leicht errathen; es wird gewiß eine gemessene sein und werden die Verfechter derselben von den kurzichtigen Gegnern der thatkräftigen Neutralitätspolitik wieder Herabwürdigung und Spott ernten. Aber am Zustandekommen bescheidener Resultate ist wohl nicht zu zweifeln.

Wie der sorgliche Schiffer das Wetterleuchten als Anzeichen des herankommenden oder des in der Ferne vorbeiziehenden Gewitters sich zu deuten sucht, so müssen wir gelegentlich Blicke und Erscheinungen am politischen Horizont mit prüfendem Auge und Verstand bemessen. Herr Nationalrath Segeffer gab in einer im Luzerner „Vaterland“ vom 13. Januar enthaltenen Erklärung seines Standpunktes in der Gotthardbahn-Subventionirung unter den Motiven seiner Ablehnung die nahe Aussicht auf große Militärausgaben für Befestigungen und weittragende Kanonen an. Werden wir nun diesen Staatsmann und seinen Einfluß in der Befestigungsdebatte des Nationalrathes auf unserer Seite finden?

Nach der französischen Militärzeitschrift „l'Avenir militaire“ vom November 1878 besuchen die Schüler der école supérieure de guerre dieses Jahr auf einer dreimonatlichen Bildungsreise unter Anderem auch die Festungen der Ostgrenze. Die Frage, ob die französische Festungsgruppe an der Pruntruter Grenze einen Wall oder ein Ausfallsthor Frankreichs darstelle, ließe sich augenscheinlich ruhiger besprechen, wenn unsere „Militärzeitung“ nächstens die Mittheilung machen könnte, daß die Theilnehmer der Centralsschule No. 10 und soviel zur Befestigung der Befestigungen unserer Westgrenze abgereist seien.

Der schweizerische Miliz, Offizier wie Soldat, ist viel zu wenig Egoist gegenüber der Sparpolitik seiner Friedens-Instrumentalisten, bei welchen der Werth von Ehre und Leben des schweizerischen Soldaten zu wenig in Rechnung kommt. Möchten sich die Offiziere insbesondere mit dieser gemeinsamen Angelegenheit etwas näher vertraut machen; die gewonnene Einsicht wird der Idee der Landesbefestigung eine Menge kräftiger Stützen im Volke

als Frucht einbringen. — Aus diesem Grunde empfehlen wir zum Studium: Rothpletz, die schweizerische Armee im Felde, Band I pag. 175 u. f.

Atlas zur Geschichte des Kriegswesens von der Neuzeit bis Ende des 16. Jahrhunderts. Bewaffnung, Marsch- und Kampfweise, Befestigung, Belagerung, Seewesen. Zu seinen Vorlesungen an der Königl. Kriegsakademie zusammengestellt von Max Jähns, Major im Großen Generalstab. Leipzig, Verlag von Fr. Grunow. 1878. 1. Lief. 10 Tafeln und Text. Preis 4 Fr. 40 Cents.

Die 1. Lieferung eines schönen und interessanten Werkes liegt uns vor. — Die Zeichnungen sind schön und richtig. Wenn das Werk in gleicher Weise zu Ende geführt wird, wie es begonnen hat, wird es dem Herrn Major Jähns und der Verlagsbuchhandlung zur Ehre gereichen. Dem Prospekt entnehmen wir Folgendes: „Die Herstellung einer Geschichte des Kriegswesens, welche dem heutigen Wissen entspricht, auf den Forschungsergebnissen der letzten Jahrzehnte beruht und die Fülle der in Monographien zerstreuten Einzelheiten zusammenfaßt, wird von den Fachmännern als eine Aufgabe bezeichnet, deren Lösung in hohem Grade wünschenswerth erscheine. Diesem Verlangen kam der von Major Jähns vorbereitete Atlas zunächst für den technischen Theil des Kriegswesens und für den Zeitraum bis zum Abschlusse des 16. Jahrhunderts entgegen. Seinen Ursprung verdankt dieser Atlas dem unmittelbaren praktischen Bedürfnisse; er ist in erster Reihe bestimmt, den Vortrag des Verfassers an der milit. Hochschule des Deutschen Reiches, der Berliner Kriegsakademie, zu erläutern und zu bereichern. Auf 100 Tafeln sind nahezu 1500 künstlerisch ausgeführte Figuren und Pläne gegeben, welche sich auf die Gebiete der Bewaffnung, Taktik, Befestigung, Belagerung und Marine beziehen. Angaben über die benutzten Werke geben den erwünschten Anhalt und den Erklärungen des begleitenden Textes (circa 40 Druckbogen) sind überdies Literaturnachweise beigegeben.

Die vorliegende 1. Lieferung ist aus Blättern verschiedener Gruppen gemischt, um die Mannigfaltigkeit des Inhaltes zur Anschauung zu bringen; die folgenden Lieferungen werden dagegen die stoffliche Gruppierung aufrecht erhalten. — Der Atlas erscheint in 10 Lieferungen zu 10 Blatt und mit begleitendem Text. Preis der Lieferung 3½ Mark.

Elegante Wappen, für sämtliche hundert Blätter eingerichtet, können durch jede Buchhandlung schon jetzt zu dem Preis von 3 Fr. 75 bezogen werden.

Allgemeine Grundsätze für den Neubau von Friedenslazarethen. Berlin, 1878. E. S. Mittler und Sohn, kl. 8°. S. 32. Preis 80 Cents.

Enthält eine von dem Kriegsminister von Kameke erlassene Vorschrift über die bei dem Neubau von Lazarethen zu beobachtenden Grundsätze. Behandelt wird:

I. Allgemeine Grundsätze, nach denen bei Anlage

von Lazareth zu verfahren ist; II. Bauten des kombinierten Pavillon-systems; III. Verwaltungs- und Betriebsgebäude; IV. Bauten des Block-systems; V. Wahl des Bauplatzes; VI. Ausführung der Lazarethbauten im Allgemeinen; VII. Bauliche Einrichtungen der Lazareth; VIII. Allgemeine Erfordernisse; IX. Lazareth in Festungen.

Die Vorschrift sagt: „Wenn auch der die Anlage von Krankenhäusern betreffende Theil der Gesundheitspflege einzelne bestimmte Erfahrungssätze festgestellt hat, so sind doch noch viele Fragen offen und die gegebenen Anhaltspunkte können und sollen aus diesem Grunde nicht als abgeschlossene Normen angesehen werden, sondern haben sich den weiteren Erfahrungen auf dem genannten Gebiete anzupassen.“

Lehrbuch der Arithmetik mit Einschluß der Algebra und niedern Analysis, bearbeitet von Dr. K. H. M. Aschenborn, Professor am Berliner Cadettenhause etc. Dritte Auflage. Berlin, 1878. R. v. Decker's Verlag.

Das vorliegende Lehrbuch ist zum Gebrauch bei den Vorträgen an der vereinigten k. preuß. Artillerie- und Ingenieurschule bestimmt. Dieser Zweck ist für Umfang, Inhalt und Methode maßgebend gewesen. Das Buch setzt Leser voraus, welche in den Anfangsgründen der Mathematik nicht ungeübt sind.

Die Unteroffiziersfrage und die Sozialdemokratie in der Armee von A. v. Lattorf, kgl. preuß. Hauptmann. Hannover, Helwing'sche Verlagshandlung, 1878.

In der 15 Seiten starken Broschüre bespricht der Herr Verfasser den zunehmenden Mangel an Berufsunteroffizieren. Diesen glaubt er nicht zum mindesten Theil den Aufregungen der Sozialdemokraten zuschreiben zu müssen. Die bisher angewendeten Mittel die Unteroffiziere mehr zu fesseln, als: Sonderung derselben von der Mannschaft, besondere Bedienung (Puzer), besonderer Mittagstisch, gesonderte Schlafräume und bessere Bekleidung hält der Herr Verfasser für nicht genügend. Damit, daß er die Anforderungen für den Eintritt in die Unteroffiziersstellung in Bezug „auf Schulbildung“ höher schraubt und „eine anständigere Behandlung durch die Vorgesetzten“ verlangt, glaubt er den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben.

Die Cavallerie des deutschen Reichs. Geschichte der Regimenter von 1656 bis auf die neueste Zeit, nebst Rang- und Anciennetätslisten. Herausgegeben von R. von Haber, Premier-Lieutenant a. D., zuletzt im 2. Ulanen-Regiment. Hannover, 1878. Helwing'sche Verlagshandlung.

Das Buch ist mit großem Fleiß und großer Sorgfalt bearbeitet; es enthält eine Summe interessanter Notizen über die Geschichte und andern Verhältnisse der deutschen Cavallerie. In einzelnen Fällen kann das Buch mit Vortheil zum Nachschlagen benutzt werden. Gleichwohl hat dasselbe

für uns nicht das gleiche Interesse wie für die Offiziere der deutschen Armee, da es dem Fernstehenden ziemlich gleichgültig sein muß, ob der Premier-Lieutenant K oder der Secondelieutenant J. im Jahr 1870 oder 1875 befördert worden ist. Die sehr detaillirte Rangliste ist für uns nur insofern interessant, als sie uns zeigt, daß das Avancement in der deutschen Armee trotz mehrerer Feldzüge verhältnismäßig sehr langsam stattfindet, so finden wir bei den verschiedenen Reiter-Regimentern noch viele Seconde-Lieutenants von 1869 und 1870 aufgeführt. Die jüngsten Rittmeister (Schwadronschefs) der verschiedenen Regimenter sind in der Zeit von 1860 bis 1866 Offizier geworden.

Geschichte des Ingenieurcorps und der Pioniere in Preußen. Von Udo von Bonin, Generalmajor z. D. I. Theil. Bis zum Abschluß der Reorganisation von 1808—1812. Gr. 8°. S. 322. Preis 8 Fr. 30 Cts. II. Theil. Von 1812 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Gr. 8° S. 328. Preis Fr. 8.

Jedem Genie-Offizier, welcher sich über die historische Entwicklung des Ingenieurcorps und der Pioniere in Preußen unterrichten will, wird die vorliegende Arbeit sehr willkommen sein. Dieselbe gründet sich auf eine fleißige Sammlung des bezüglichen Materials und eine sorgfältige Behandlung des Stoffes.

Wie der Herr Verfasser sagt: „Eine Geschichte des Ingenieurcorps ist unvermeidlich auch eine Geschichte der Festungen und der Festungskriege, daher lektüre einen verhältnismäßig großen Raum in der vorliegenden Arbeit haben einnehmen müssen.“

Die Ursache, daß der erste Theil mit der Reorganisationsperiode 1808—1812 abschließt, liegt darin, daß diese die Grundlage der heute noch bestehenden Organisation bildet. In dem zweiten Theil sind ungleich mehr Einzelheiten als in dem ersten enthalten.

Rang- und Quartierliste der Königl. Preussischen Armee für 1879. Nebst den Anciennetäts-Listen der Generalität und der Stabs-Officiere der Armee. Herausgegeben auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs von der Königlich Geheimen Kriegs-Kanzlei. — Berlin, G. S. Mittler und Sohn. Königl. Hofbuchhandlung. 1879.

Der vorliegende, 955 Seiten umfassende, dicke Band hat für unsere militärischen Bibliotheken Bedeutung, weil er die Uebersicht der Armeegliederung für 1879 enthält. Derjenige, welcher sich für die in der Welt existirenden Orden und Ehrenzeichen interessiert, wird in der Rangliste eine reiche, vielleicht vollständige Zusammenstellung derselben finden. Es sind deren nicht weniger als 94 preussische, 3 fürstlich hohenzollern'sche und 473 ausländische, inclusive der Grabationen, verzeichnet. Wir finden chinesische Ordenssterne und Verdienstzeichen, das königlich hawaiische Großkreuz des

Ordens Kamehameha I., den kaiserlich japanischen Verdienstorden der aufgehenden Sonne, persische Sonnen- und Löwen-Orden, den päpstlichen „goldenen Sporn“, den königlich siamesischen „Moha-Wara-Bohru-Orden“, ja sogar das Großkreuz der Republik San Marino, welche mit demselben bekanntlich ein gutes Geschäft macht. Unter den königlich hannoverschen Orden ist — bezeichnend genug — die Langensalzabedecoration weggelassen.

Die Fürsten und Prinzen (souveräne und mediatifirte) sind in der preussischen Armee reichlich vertreten. Als Generale und Stabs-Officiere dienen in der Infanterie und Cavallerie 73, in der Artillerie und im Ingenieur-Corps, in welchen überhaupt das bürgerliche Element vorherrschend ist, gar keine.

Die Armeeeinspektionen sind nur Fürsten übertragen.

Erste Armeeeinspektion: IV., V. und VI. Armeecorps, vacat.

Zweite Armeeeinspektion: I., II. und IX. Armeecorps, General-Oberst (v. d. Inf.) Friedrich Franz II. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

Dritte Armeeeinspektion: VII., VIII., X. und XII. Armeecorps, General-Feldmarschall Friedrich Karl, Prinz von Preußen.

Vierte Armeeeinspektion: III., XI., XIII. Armeecorps (und I. und II. Königl. Bayr. Armeecorps), General-Feldmarschall Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen.

Fünfte Armeeeinspektion: XIV. und XV. Armeecorps, General der Cavallerie Friedrich, Großherzog von Baden. J. v. S.

Theilnahme der Großh. hessischen (25.) Division an dem Feldzug 1870/71 gegen Frankreich. Auf Grund officieller Akten dargestellt von H. Scherf, Oberstlieutenant zc. 5. und 6. Lief. Mit 1 Skizze und 1 Karte. Darmstadt, Buchhandlung des Großh. Staatsverlags.

In vorliegender Doppellieferung werden die Leistungen der Division in der Zeit vom 30. Oktober bis incl. 2. December behandelt. Sie beginnt mit dem 5. Abschnitt „Vormarsch der Großherzogl. hessischen (25.) Division von Metz nach der Beauce vom 30. Okt. bis incl. 17. Nov. 1870.“

Der 6. Abschnitt beschäftigt sich mit dem Aufenthalt der Division in der Beauce vom 18. Nov. bis incl. 2. December; der 7. Abschnitt bespricht die Thätigkeit der Großh. hessischen (25.) Cavalleriebrigade während der Zuthellung zum 10. Armeecorps vom 17. Nov. bis incl. 3. Dec. 1871.

Wie die früheren Lieferungen, zeichnen sich auch diese durch eine genaue und klare Darstellung der Verhältnisse aus. Die Arbeit hält den Gedanken fest, die Angaben des Generalstabswerkes, in allem was die Großherz. hessische Division angeht, weiter auszuführen. Die Vermehrung der Einzelheiten verleihen dem Werk einen besondern Werth.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Die Konferenz der Kreisinstruktoren) unter Vorsitz des Waffenschefs der Infanterie hat den Abschnitt über den Sicherheitsdienst in den von Hrn. Statemajor Hungerbühler entworfenen „Dienstvorschriften über den Felddienst“ durchberathen und den Wunsch ausgesprochen, daß die Anleitung schon in diesem Jahre zur Anwendung gelangen möchte. Dabei war sie der Ansicht, daß neben denselben ein eigentliches Reglement nicht notwendig sei, sondern daß diejenigen Theile, welche als eigentliche bindende Dienstvorschriften zu gelten hätten, im Druck noch besonders hervorgehoben werden sollen. G. P.

— (Entlassungen.) Auf eingereichtes Gesuch hin und infolge Zurücklegung des 44. Altersjahrs mit dem 31. Dec. abhin hat der Bundesrath folgende Officiere in Ehren und unter Verdankung der dem Vaterland geleisteten Dienste aus der Wehrpflicht entlassen: Infanterie: die Obersten Hymon de Olingins in la Sarraz, Rudolf Hess in Zürich, Joh. Wynnstorf in Bern; die Oberstlieutenants: Godefroi de Charrière in Lausanne, Fr. Murisier in Vevey, Robert Gmür in Melis, Josef Kemp in Entlebuch, Heinrich Häberlin in Weinfelden, Wilhelm Brunner in Bern; der Major G. Favre in Locle. — Artillerie: die Oberstlieutenants Adolf Roth in Wangen a./A., Anton Stoffel in Arbon; der Major August Schwarzenbach in Thalwil. — Genie: der Major Charles Butticaz in Lausanne. — Sanität: die Majoren Alfred Steiger in Luzern und Jules Combe in Orbe; außerdem zahlreiche Subalternofficiere. Gleichzeitig wurde etwa gewisse Anzahl von Subaltern-Officieren altershalber oder auf gestelltes Ansuchen hin vom Auszug in die Landwehr versetzt.

— (Stellenausschreibung.) Bei der Munitionskontrolle in Thun wird die Stelle eines Kontrolleurs zur Besetzung ausgeschrieben. — Die Jahresbesoldung wird bei Anlaß der Wahl vom Bundesrath festgesetzt. Maximum Fr. 2300. Bewerber mit artilleristischen Kenntnissen erhalten den Vorzug. Nähere Auskunft ertheilt der Chef der eidg. Munitionskontrolle in Thun. — Anmeldungen, mit den nöthigen Ausweisen begleitet sind bis den 1. Februar dem eidg. Militär-Departement einzureichen.

— (Ausschreibung sämtlicher Stellen.) Wegen Ablauf der Amtsdauer auf 31. März 1879 werden die Stellen der sämtlichen Beamten der schweizerischen Militärverwaltung zur Bewerbung ausgeschrieben. — Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis längstens den 15. Februar nächst hin dem Militär-Departement einzureichen.

— (Besoldung der Offiziersbildungsschüler und der Offiziere in theoretischen Kursen.) In Vollziehung von Art. 218 der Militärorganisations- und um die Besoldungsverhältnisse der Offiziersbildungsschüler zu regeln, hat der Bundesrath in Betreff Festsetzung des Schulsolbes für Offiziere und Offiziersbildungsschüler den Beschluß gefaßt:

Art. 1 In allen Unterrichtskursen von Offizieren, welche diese ohne Truppen zu machen haben, mit Ausnahme der Schulen für die Generalstabs-offiziere, der Abtheilungsarbeiten und der selbstständigen Rekognoszirungen, wird ein besonderer Schulsold bezahlt.

Art. 2 Der Schulsold der Subalternoffiziere aller Waffen (Leutnant bis und mit Hauptmann) beträgt für jeden effektiven Dienstag: a. Fr. 6, wenn der Dienst unberitten, b. Fr. 7, wenn der Dienst beritten zu machen ist.

Art. 3 Die höheren Offiziere (vom Major anwärts) beziehen für jeden effektiven Dienstag einen Schulsold von a. Fr. 9, wenn sie den Dienst unberitten, b. Fr. 10, wenn sie den Dienst beritten zu machen haben.

Art. 4 Die Offiziersbildungsschüler der Infanterie und auch der übrigen Waffen, wenn sie den Dienst unberitten zu machen haben, erhalten für jeden effektiven Dienstag einen Schulsold von Fr. 4. 50, die Offiziersbildungsschüler der anderen Waffen, insofern der Dienst beritten gemacht wird, von Fr. 5.

Art. 5 Im Schulsold ist die Vergütung für Verpflegung